



Perspektiven Für Südtirol
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An die Präsidentin
des Südtiroler Landtages

Rita Mattei

IM HAUSE

BESCHLUSSANTRAG

Ortstaxe: gerechtere Tarifstaffelung und Euro für die Berglandwirtschaft

Seit 2014 wird in Südtirol eine Tourismusabgabe erhoben. Nun sollen die nach Beherbergungskategorie gestaffelten Tarife auf Vorschlag von Tourismus-Landesrat Arnold Schuler angehoben werden. Dabei scheinen die neuen Tarife aus dem Verhältnis zu den, je Kategorie erzielbaren, doch merklich unterschiedlichen Einkünften gerutscht zu sein. Kritisch zu bedenken fügt sich dem die Zuweisung von fortan 40 Prozent anstelle der bisherigen 25 Prozent der Einnahmen aus der Kurtaxe an die IDM hinzu. Dadurch den Landeshaushalt entlasten zu wollen ist anerkennenswert, doch die grundlegende Frage stellt sich bereits viel früher, nämlich in welchem Umfang Tourismuswerbung weiter verträglich ist - oder ob es sinnvoll wäre, hier zurückzufahren, und die dadurch frei werdenden Mittel anderweitig - sprich zur Einführung eines Euros für die Berglandwirtschaft - notwendige Dienste erweisen könnten.

Mit **1. Januar 2014** wurde in Südtirol die **sogenannte Ortstaxe, eine Tourismus-Abgabe auf Gemeindeebene, eingeführt**, die **pro Gast und Nächtigung von den Beherbergungsbetrieben eingehoben** wird. Eine Orts- oder Kurtaxe ist in zahlreichen Tourismus-Regionen weltweit bereits seit vielen Jahren üblich. Die **über die Abgabe erzielten Einnahmen** kommen den **örtlichen Tourismusvereinen und -verbänden zu**, und sind für den Ausbau und die Erhaltung von Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie für die Organisation von Kultur- und Sportveranstaltungen gedacht, oder um Angebote auszubauen. Ein kleiner Teil kann für Tourismuswerbung eingesetzt werden.

Die **Höhe** dieser Gemeindeaufenthaltsabgabe richtet sich nach der **Kategorie des**



Perspektiven Für Südtirol Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

Beherbergungsbetriebes. Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre sind davon befreit. Als Basissatz pro Person und Nacht galten seit 2018: **0,85 Euro** für 1*-2* Betriebe, Campingplätze, Jugendherberge, UAB oder Privatzimmervermieter, **1,20 Euro** für 3*-3*S Betriebe sowie **1,60 Euro** für 4*-5* Betriebe, mit der Möglichkeit für die Gemeinden, den letzteren Betrag für besondere Vorhaben bei Vorliegen eines entsprechenden Gutachtens auf maximal 2,50 Euro erhöhen zu können.

Nun sollen 2023 landesweit die Basistarife angehoben werden. Hierzu rührt sich bereits vorab heftiger Widerstand. Die **Neue Südtiroler Tageszeitung berichtet am 14.3.2023 vom Aufstand der Kleinen**, einer Initiative von 1-3* Betrieben sowie UAB und Privatzimmer-Vermieter, welche sich in einem **offenen Brief** an die Landesregierung, Landesrat Arnold Schuler und die SVP-Fraktion im Landtag gewandt haben und die **vergleichsweise geringe Anhebung für Südtirols Luxushotels anprangern**. Sie illustrieren die **Diskrepanz** rechnerisch: Während die geplante Erhöhung der Ortstaxe für Betriebe der **niedrigen Kategorie einen Anstieg von 112 Prozent** bedeutet (von 0,85 auf 1,80 Euro), beläuft er sich für **3* Betriebe auf 50 Prozent** (von 1,20 auf 1,80 Euro) und für **Betriebe ab 4* auf 56 Prozent** (von 1,60 auf 2,50 Euro), wobei es bei letzteren den Gemeinden frei stehen soll, den Höchststeuersatz auf fünf Euro anzuheben. Die Initiative fordert hier einen **zwingenden Tarif von 5 Euro für Betriebe ab 4*, 3* Betriebe sollten 4 Euro** abliefern, die **niedrigen Kategorien, wie geplant, 1,80 Euro** pro Person und Nächtigung. Diese wären, entgegen jenen des Schuler-Vorschlages, hinsichtlich **Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit**, wie sie **Artikel 53 der italienischen Verfassung** vorsieht, **gerechtfertigt**. Ein Gast eines 5* Betriebes, wo bis zu 300 Euro pro Übernachtung zu zahlen sind, sei wirtschaftlich um ein Vielfaches leistungsfähiger als der Gast einer Jugendherberge, wo ca. 16 Euro zu bezahlen sind. Die Argumente für **das Drängen der HGV-Spitze auf eine möglichst flache Kurve bei der Ortstaxe** greifen zu kurz: Wo z.B. Gäste der niedrigen Kategorien die über die Ortstaxe finanzierten Angebote wie Wanderwege und Veranstaltungen vornehmlich nützen, fallen z.B. bei Gästen von Luxushotels, welche sich vornehmlich in deren Wellnessanlagen aufhalten, vermehrter Ressourcenverbrauch sowie ein um ein vielfaches höherer CO2 Abdruck ins Gewicht.

Die Initiative verweist auf **Österreich**, wo die **Abgabe nach Übernachtungspreis**



Perspektiven Für Südtirol Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

berechnet wird, beispielsweise **in Wien 3,2 Prozent** des Entgelts für den Aufenthalt (ohne Umsatzsteuer, ohne Frühstück und nach einem Pauschalabzug von 11%) beträgt.

Zudem sorgt die Neuregelung der Ortstaxe wegen der **Aufstockung von bisher 25% auf fortan 40% der Gelder für die IDM für Unmut**. Südtirol weist längst die **höchste Beherbergungsdichte im Alpenraum** auf und verzeichnet z.B. mit 34 Millionen Nächtigungen 2022 fast 3 Mal so viele wie das Trentino, mit vergleichbarem Gebiet und ähnlichen Einwohnerzahlen, mit 12 Millionen. Es platzt nicht mehr nur die A22 aus allen Nähten, inzwischen betrifft das Phänomen viele Hauptdurchzugsstrecken sowie die schönsten Plätze des Landes. Die **Belastungen** für die Umwelt und die lokale Bevölkerung sind enorm. Zwar wird wirtschaftlicher Wohlstand erarbeitet, jedoch unter nicht weiter vertretbarem, verschwenderischem **Ressourcenverbrauch**. Es liegt in der Verantwortung aller Tourismustreibenden, diesen **Intensiv-Tourismus** auf ein **verträgliches Ausmaß** zu bringen, über **notwendige Grenzen des Wachstums** nachzudenken, und dem Rechnung tragend für Veränderung sorgen. **Die Einnahmen der Kurtaxe sollen weiterhin ihren Hauptzweck für die Tourismusorganisationen erfüllen**. Doch soll der Einsatz von Mitteln für massive Bewerbungstätigkeit **zurückgefahren** und vorrangig nur mehr Nebensaison und benachteiligte Gegenden gestärkt werden. Insbesondere aber sollen **Mittel**, die über viele Jahre sicherlich gut investiert waren, nun **für andere Bereiche freigegeben werden, wo diese dringend gebraucht werden**.

Die **Dringlichkeit** zur **Einführung eines Ortstaxen-Euros für die Berglandwirtschaft** ist aufgrund der Rohstoff- und Energiekrise eindeutig in den Vordergrund gerückt. Ein monetärer Ausgleich für die kulturlandschaftliche Arbeit der Bergbauern und Bergbäuerinnen, den diese sich mehr als verdient haben, ist mehr als zu befürworten, einfach nur gerecht für die erbrachte Leistung. Der **Tourismus** in Südtirol ist Nutznießer der von bäuerlicher Hand gepflegten landschaftlichen Schönheit. Er leistet jedoch bei Weitem nicht den **geschuldeten Beitrag**, bei der Verwendung einheimischer Produkte bleibt es oft bei einem Lippenbekenntnis. Der aus der Tourismusabgabe gewonnene Euro kann **ein wichtiger Teil einer substantiellen Hilfe für Südtirols Berglandwirtschaft** sein. **Denn Südtirol kann es sich nicht leisten, weitere aktive Bergbauernhöfe zu verlieren. Die weitreichenden Folgen würden**



Perspektiven Für Südtirol Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

erst mit der Zeit, insbesondere für den Tourismus, spürbar werden.

Ein Ziel dieses Beschlussantrages ist es, jene von Bäuerinnen und Bauern erbrachten Leistungen, von denen der Tourismus großer Nutznießer ist, durch Einführung eines **Ortstaxen-Euros für die Berglandwirtschaft**, wenigstens teilweise zu vergüten.

Ein weiteres Ziel dieses Beschlussantrages ist es, in Sachen Ortstaxe zur Erarbeitung **leistungsgerechter Tarif-Abstufungen** beizutragen, die **idealerweise prozentual im Verhältnis zum Übernachtungspreis des Betriebes oder der jeweiligen Kategorie** stehen. Dabei kann den **Gästen im Luxussegment** entsprechend dem höheren Übernachtungspreis auch eine **höhere Abgabe** als bei kleinen Betrieben mit weitaus niedrigeren Nächtigungspreisen abverlangt werden. Eine **Ortstaxe von 2,5 %** könnte sich wie folgt staffeln: für **4-5*Betriebe** auf einen durchschnittlichen Nächtigungspreis pro Gast von 200 Euro eine Ortstaxe von **5 Euro** (auf maximal 7,50 Euro erhöhbar), für **3* Betriebe** bei einem durchschnittlichen Nächtigungspreis von 100 Euro eine Ortstaxe von **2,50 Euro**, für die niedrige Kategorie bei einem durchschnittlichen Nächtigungspreis von 50 Euro eine Ortstaxe von **1,25 Euro**.

Dies vorausgeschickt, **verpflichtet der Südtiroler Landtag die Landesregierung:**

1. zu prüfen, ob ein prozentuelle Ortstaxe, wie sie in Wien angewandt wird, auch in Südtirol eingeführt werden könnte; die Abgabe pro Gast anhand eines für alle einheitlichen Prozentsatzes von z.B. 2,5 % des eingenommenen Nächtigungspreises (durchschnittlichen Zimmerpreises) anzusetzen;
2. sollte die Einführung einer prozentualen Ortstaxe in Südtirol rechtlich nicht möglich sein, die Abstufungen der Ortstaxe nach Kategorien wie bisher vorgesehen beizubehalten, wobei die Gäste von 4 und 5* Betrieben eine wesentlich höhere Taxe leisten können;
3. die Universität Bozen und die EURAC zu beauftragen, ein Berechnungsmodell für CO₂ Abdruck pro Gästebett des Beherbergungsbetriebes zu erstellen und dementsprechend, bei höherem CO₂ Fußabdruck einen umso höheren Prozentsatz für die Ortstaxe zu berechnen;



Perspektiven Für Südtirol
Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

4. weiterhin 25% der Einnahmen aus der Ortstaxe für die IDM zweckgebunden vorzusehen;
5. mindestens 1 € pro Übernachtung für die Unterstützung der Bergbauern zweckgebunden vorzusehen.

Bozen, 16. März 2023

Der Landtagsabgeordnete

Peter Faistnauer